

MARK WALDHOFF
Lindener Str. 152c, 44879 Bochum

AGB | Vertragsbedingungen für Hochzeitsreportagen

Vielen Dank für euer Vertrauen.

Jede Hochzeit ist einzigartig. Mein Ziel ist es, euren Tag mit größter Sorgfalt, Ruhe und einem Blick für die echten Momente zu begleiten. Damit unsere Zusammenarbeit von Anfang an transparent und für beide Seiten angenehm verläuft, gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Mark Waldhoff (nachfolgend „Fotograf“) und dem Auftraggeber über die fotografische Begleitung von Hochzeiten sowie damit zusammenhängende Leistungen.
- (2) Grundlage der Zusammenarbeit sind das individuelle Angebot beziehungsweise die Auftragsbestätigung sowie diese Vertragsbedingungen. Im Falle widersprüchlicher Regelungen gehen die individuellen Vereinbarungen im Angebot oder der Auftragsbestätigung diesen Vertragsbedingungen vor.
- (3) Vertragsgegenstand ist ausschließlich die fotografische Begleitung der vereinbarten Veranstaltung einschließlich der im Angebot beschriebenen Leistungen.
- (4) Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Ein Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots beziehungsweise der Auftragsbestätigung zustande.
- (2) Mit Vertragsschluss reserviert der Fotograf den vereinbarten Hochzeitstermin ausschließlich für den Auftraggeber. Da Hochzeiten in der Regel nur einmal stattfinden und Termine nicht mehrfach vergeben werden können, stellt die Terminreservierung bereits einen wesentlichen Bestandteil der vereinbarten Leistung dar.
- (3) Sofern im Angebot eine Reservierungsgebühr beziehungsweise Anzahlung vereinbart wurde, wird der Termin erst nach deren fristgerechtem Eingang verbindlich reserviert.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail).

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem individuellen Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung.
- (2) Der Fotograf begleitet den Hochzeitstag dokumentarisch entsprechend seiner fotografischen Arbeitsweise. Ein Anspruch auf bestimmte Motive, Bildideen oder eine festgelegte Anzahl einzelner Motivarten besteht nicht.
- (3) Der Fotograf bemüht sich, alle wesentlichen Momente des Hochzeitstages festzuhalten. Aufgrund des natürlichen Ablaufs einer Hochzeit kann jedoch nicht garantiert werden, dass jede einzelne Situation fotografiert werden kann.

(4) Sollte sich der zeitliche Ablauf der Hochzeit verändern oder verzögern, bemüht sich der Fotograf, die Reportage entsprechend anzupassen. Eine automatische Verlängerung der vereinbarten Begleitungszeit erfolgt hierdurch jedoch nicht.

(5) Zusätzliche Begleitungsstunden können – sofern zeitlich möglich – nach vorheriger Abstimmung gemäß der vereinbarten Stundenvergütung berechnet werden.

§ 4 Künstlerische Freiheit

(1) Der Auftraggeber beauftragt den Fotografen ausdrücklich aufgrund seines individuellen fotografischen Stils sowie der auf der Website, in sozialen Medien und in veröffentlichten Hochzeitsreportagen dargestellten Arbeiten.

(2) Bildsprache, Perspektive, Lichtführung, Bildkomposition, Farbgestaltung, Ausschnittwahl, Bildbearbeitung sowie die finale Auswahl der Fotografien erfolgen ausschließlich nach dem künstlerischen Ermessen des Fotografen.

(3) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass jede Hochzeit individuelle Licht-, Wetter- und Locationsituationen aufweist. Ein Anspruch auf identische Fotografien wie aus dem Portfolio des Fotografen besteht daher ausdrücklich nicht.

(4) Reklamationen hinsichtlich des persönlichen Geschmacks, der Bildwirkung oder der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen, sofern die gelieferten Fotografien dem allgemein bekannten Stil des Fotografen entsprechen.

§ 5 Durchführung der Hochzeitsreportage

(1) Der Fotograf begleitet den Hochzeitstag möglichst unauffällig und dokumentarisch. Ziel ist eine authentische und natürliche Reportage des tatsächlichen Geschehens.

(2) Der Auftraggeber unterstützt den Fotografen bei einem reibungslosen Ablauf, insbesondere durch die rechtzeitige Bereitstellung eines Zeitplans sowie die Benennung einer Ansprechperson für organisatorische Fragen am Hochzeitstag.

(3) Der Fotograf übernimmt keine Verantwortung für Einschränkungen, die durch Gäste, Dienstleister, kirchliche Vorgaben, Locations oder behördliche Auflagen entstehen.

(4) Sollten Gäste, Dienstleister oder andere Personen wiederholt die Arbeit des Fotografen behindern oder Motive dauerhaft verdecken, kann hieraus kein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch hergeleitet werden.

§ 6 Wetter, Lichtverhältnisse und äußere Einflüsse

(1) Wetterbedingungen, Jahreszeit, Lichtverhältnisse oder sonstige äußere Umstände liegen außerhalb des Einflussbereiches des Fotografen.

(2) Regen, Sturm, extreme Hitze, Schnee oder vergleichbare Witterungsbedingungen stellen keinen Mangel der fotografischen Leistung dar.

(3) Sollte ein geplantes Brautpaarshooting aufgrund der Wetterlage nicht oder nur eingeschränkt möglich sein, entscheidet der Fotograf gemeinsam mit dem Auftraggeber über geeignete Alternativen.

(4) Ein Anspruch auf eine Wiederholung des Shootings besteht hieraus grundsätzlich nicht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 7 Bildauswahl

(1) Die Auswahl der an den Auftraggeber ausgelieferten Fotografien erfolgt ausschließlich durch den Fotografen.

(2) Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher während der Hochzeitsreportage entstandenen Aufnahmen. Insbesondere werden technisch fehlerhafte, unscharfe, doppelte, Probe- oder Testaufnahmen sowie Bilder mit ungünstigen Gesichtsausdrücken oder geschlossenen Augen aussortiert.

(3) Die Anzahl der ausgelieferten Fotografien richtet sich nach dem individuellen Auftrag sowie dem tatsächlichen Ablauf des Hochzeitstages. Eine bestimmte Bildanzahl wird nur geschuldet, sofern diese ausdrücklich im Angebot vereinbart wurde.

(4) Nicht ausgewählte Fotografien verbleiben ausschließlich beim Fotografen und sind nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung.

§ 8 Bildbearbeitung

(1) Sämtliche ausgelieferten Fotografien werden durch den Fotografen professionell bearbeitet und entsprechen dessen individuellem Bildstil.

(2) Zur Bildbearbeitung gehören insbesondere Farbkorrekturen, Kontrast- und Belichtungsanpassungen, Bildzuschnitte sowie eine natürliche Retusche im üblichen Umfang.

(3) Eine umfangreiche Beauty-Retusche, Veränderungen der Körperform oder das Entfernen größerer Bildbestandteile gehören nicht zum Leistungsumfang, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Der Fotograf liefert ausschließlich bearbeitete JPEG-Dateien in hoher Auflösung aus.

(5) RAW-Dateien stellen keinen Bestandteil der geschuldeten Leistung dar und verbleiben als Arbeitsdateien beim Fotografen. Ein Anspruch auf deren Herausgabe besteht ausdrücklich nicht.

§ 9 Lieferung der Fotografien

(1) Die fertige Hochzeitsreportage wird dem Auftraggeber spätestens innerhalb von vier Wochen nach dem Hochzeitstag über eine passwortgeschützte Online-Galerie zur Verfügung gestellt.

(2) Die Fotografien können innerhalb der Online-Galerie heruntergeladen sowie mit Familienangehörigen und Gästen geteilt werden.

(3) Die Galerie bleibt mindestens zwölf Monate ab Bereitstellung verfügbar. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann sie ohne weitere Benachrichtigung gelöscht werden.

(4) Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, sämtliche Fotografien rechtzeitig herunterzuladen und dauerhaft zu sichern.

(5) Nach Ablauf der Speicherdauer besteht kein Anspruch auf erneute Bereitstellung der Fotografien.

§ 10 Nutzungsrechte

(1) Mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars erhält der Auftraggeber ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für private Zwecke.

(2) Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere:

- * private Speicherung
- * private Vervielfältigung
- * Ausdrucke
- * Weitergabe an Familie und Gäste
- * Veröffentlichung auf privaten Social-Media-Profilen unter Wahrung der Urheberrechte

(3) Jede gewerbliche Nutzung, insbesondere durch Unternehmen, Dienstleister, Magazine oder Werbemaßnahmen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

(4) Die Urheberrechte verbleiben uneingeschränkt beim Fotografen.

(5) Die Bereitstellung der Fotografien erfolgt ausschließlich digital über die Online-Galerie. Eine Lieferung auf USB-Stick, DVD oder anderen Datenträgern erfolgt nur, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 11 Veränderung der Fotografien

(1) Die gelieferten Fotografien stellen ein urheberrechtlich geschütztes Gesamtwerk dar.

(2) Veränderungen der Fotografien durch Filter, Presets, künstliche Intelligenz, automatische Bildbearbeitung oder sonstige Software sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Fotografen nicht zulässig.

(3) Ebenfalls unzulässig sind Veränderungen von Farben, Kontrasten, Bildausschnitten oder Retuschen, sofern dadurch der ursprüngliche Charakter der Fotografien verändert wird.

(4) Zulässig bleiben lediglich technische Anpassungen, die für die Darstellung auf unterschiedlichen Endgeräten erforderlich sind.

§ 12 Veröffentlichung der Fotografien

(1) Die Privatsphäre des Auftraggebers hat für den Fotografen einen hohen Stellenwert.

(2) Eine Veröffentlichung der im Rahmen der Hochzeitsreportage entstandenen Fotografien erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers. Die Einwilligung zur Veröffentlichung wird gesondert eingeholt und ist ausdrücklich nicht Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages.

(3) Die Einwilligung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages und kann unabhängig hiervon erteilt oder verweigert werden.

(4) Erteilt der Auftraggeber eine Einwilligung, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Printprodukte oder Werbemittel bleiben hiervon unberührt.

§ 13 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung ergibt sich aus dem individuell vereinbarten Angebot.
 - (2) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist die vereinbarte Reservierungsgebühr unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig.
 - (3) Der verbleibende Rechnungsbetrag ist innerhalb der im Angebot oder auf der Rechnung genannten Zahlungsfrist ohne Abzug zu begleichen.
 - (4) Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte beim Fotografen.
 - (5) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.
-

§ 14 Stornierung und Terminverschiebung

- (1) Mit Vertragsabschluss reserviert der Fotograf den vereinbarten Hochzeitstermin ausschließlich für den Auftraggeber und lehnt in der Regel weitere Anfragen für dieses Datum ab.
 - (2) Im Falle einer Stornierung verbleibt eine bereits gezahlte Reservierungsgebühr beim Fotografen, da diese der verbindlichen Terminreservierung dient.
 - (3) Eine Verschiebung des Hochzeitstermins ist grundsätzlich nur nach individueller Vereinbarung möglich und setzt voraus, dass der Fotograf am neuen Termin verfügbar ist.
 - (4) Kann der Ersatztermin nicht wahrgenommen werden, gelten die vereinbarten Stornierungsregelungen.
 - (5) Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
-

§ 15 Krankheit, höhere Gewalt und unvorhersehbare Ereignisse

- (1) Sollte der Fotograf aufgrund einer schweren Erkrankung, eines Unfalls oder eines sonstigen unvorhersehbaren Ereignisses an der Durchführung des Auftrags gehindert sein, wird er den Auftraggeber unverzüglich informieren.
 - (2) Der Fotograf wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, einen fachlich und qualitativ geeigneten Ersatzfotografen aus seinem Netzwerk zu vermitteln. Ein Anspruch auf die Stellung eines bestimmten Ersatzfotografen besteht jedoch nicht.
 - (3) Kann kein geeigneter Ersatz gefunden werden, werden bereits für die fotografische Begleitung geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen entgangener Aufnahmen oder Folgeschäden, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
 - (4) Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Krieg, Terroranschläge, Pandemien, Stromausfälle, außergewöhnliche Verkehrereignisse sowie sonstige Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches des Fotografen liegen.
 - (5) Muss die fotografische Begleitung aufgrund höherer Gewalt abgebrochen oder wesentlich eingeschränkt werden, wird ausschließlich der tatsächlich nicht erbrachte Teil der vereinbarten Leistung erstattet.
-

§ 16 Datensicherung

- (1) Der Fotograf arbeitet mit professioneller Kameratechnik sowie einem mehrstufigen Datensicherungskonzept, um das Risiko eines Datenverlustes auf ein Minimum zu reduzieren.

- (2) Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann ein vollständiger Ausschluss technischer Defekte oder unvorhersehbarer Datenverluste nicht garantiert werden.
- (3) Eine Haftung für den vollständigen oder teilweisen Verlust von Bilddaten besteht nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Fotografen.
- (4) Nach Übergabe der vollständigen Hochzeitsreportage an den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die dauerhafte Sicherung der gelieferten Fotografien.
- (5) Nach Ablauf der in § 9 genannten Speicherfrist ist der Fotograf nicht verpflichtet, Sicherungskopien aufzubewahren.

§ 17 Haftung

- (1) Der Fotograf haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangene ideelle Werte ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Der Fotograf haftet nicht für Einschränkungen seiner Leistung, die durch Vorgaben der jeweiligen Location, kirchliche Einrichtungen, Standesämter, Behörden oder andere Dienstleister entstehen.
- (5) Ebenso haftet der Fotograf nicht für Beeinträchtigungen der fotografischen Arbeit durch Gäste, Kinder, Smartphones, Tablets, Kameras oder sonstige Eingriffe Dritter. Der Fotograf haftet nicht für Bildmotive, die aufgrund von Eingriffen Dritter (z. B. Smartphones, Tablets, Kameras oder Sichtbehinderungen durch Gäste) nicht oder nur eingeschränkt aufgenommen werden konnten.
- (6) Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Bereitstellung der Online-Galerie schriftlich mitzuteilen. Danach gelten die Fotografien als vertragsgemäß abgenommen, soweit keine gesetzlichen Gewährleistungsrechte entgegenstehen.

§ 18 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses verarbeitet.
- (3) Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, können personenbezogene Daten an sorgfältig ausgewählte Dienstleister weitergegeben werden, beispielsweise Anbieter von Online-Galerien, Cloud-Speichern oder professionellen Fotolaboren.
- (4) Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung auf der Website des Fotografen.

§ 19 Widerrufsrecht

- (1) Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

(2) Die Widerrufsbelehrung sowie das gesetzlich vorgeschriebene Muster-Widerrufsformular sind Bestandteil dieser Vertragsbedingungen.

(3) Verlangt der Auftraggeber ausdrücklich, dass der Fotograf bereits während der Widerrufsfrist mit Leistungen beginnt (z. B. Beratung, Terminplanung oder Reservierung des Hochzeitstermins), so hat der Auftraggeber im Falle eines Widerrufs Wertersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu leisten.

§ 20 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(3) Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen mindestens der Textform.

(5) Der Fotograf ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.